

wüst-wahl-wetter

Hendrik Wüst ist alter und neuer Ministerpräsident von NRW. 106 Landtagsabgeordnete stimmten für, 74 gegen den CDU-Politiker. Damit regiert in Düsseldorf künftig die erste schwarz-grüne Koalition in der Geschichte des Bundeslands. Zwar fehlten mehrere Parlamentarier aus gesundheitlichen Gründen. Doch unterm Strich haben vier der anwesenden Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Wüst ihre Stimme verweigert. Das rheinisch-heitere Wetter in der Landeshauptstadt kann das aber nicht trüben.

Monica-Ines Oppel verlässt AfD

Die Ex-Bundesschiedsrichterin tritt nach erneutem Rechtsruck aus

Von Gareth Joswig

Nach dem deutlichen Rechtsruck auf dem Parteitag in Riesa ist die innerhalb der AfD durchaus bekannte Monica-Ines Oppel ausgetreten. Die bayerische Rechtsanwältin war 2013 Gründungsmitglied der Partei. Mit ihrem Austritt hat sie offenbar Konsequenzen aus dem neu besetzten Bundesvorstand und dem langjährigen Radikalisierungskurs der AfD gezogen, zumindest wird das parteiintern kolportiert.

Auf taz-Anfrage bestätigte Oppel ihren Austritt zum Monatsende, wollte sich aber offiziell nicht zu den Gründen äußern. Sie war bis zum Parteitag in Riesa Präsidentin des AfD-Bundesschiedsgerichts. Unter ihrer Führung annullierte das Gericht die Mitgliedschaft des Rechts-extremen Andreas Kalbitz – eine Entscheidung, die wegen neuer Mehrheiten nun wieder zur Diskussion steht.

Print oder digital
taz.de/abo

Auch das neu gewählte Bundesschiedsgericht ist deutlich nach rechts gerückt. Oppel war in Riesa nicht erneut angetreten, dafür haben nun Leute wie Gereon Bollmann aus Schleswig-Holstein das Sagen, der dort den Rauswurf von Doris Sayn-Wittgenstein wegen rechtsextremer Kontakte verworfen hatte. Der ebenfalls gewählte Roland Ulbrich aus Sachsen kritisierte bei seiner Vorstellung offen, „systemkonforme Tendenzen“ – mit ihm werde es keine „PAV-Orgien“ (Parteiausschlussverfahren) mehr geben. Ulbrich deutete an, dass Kalbitz' Teilnahme an einem neonazistischen Ferienlager für ihn kein Ausschlussgrund sei.

Offen ist, wie viele Mitglieder Oppel folgen werden. Die Reste des Meuthen-Lagers halten nach dem Rechtsruck bisher still. Viele Opportunist*innen dürften aus Rücksicht auf ihre Mandate die Opposition zu den rechtsextremen Kreisen aufgegeben haben.

Die ewigen Grabenkämpfe sind dennoch nicht vorbei: Der Bundesvorstand hat sich gerade erst vergangenen Freitag konstituiert, aber neue Konfliktlinien haben sich bereits davor aufgetan. So warf der rechtsextreme Lautsprecher Hans-Thomas Tillschneider aus Sachsen-Anhalt den neu gewählten Chefs nach dem im Streit abgebrochenen Parteitag vor, „Krieg gegen die eigene Partei“ zu führen. Auch flammte ein Konflikt zwischen Alice Weidel und Björn Höcke auf, nachdem diese sich über eine mögliche Kandidatur des Höcke-Vertrauten und Weidel-Intimfeinds Dirk Spaniel zerlegt hatten und Weidel sich später gegen Höckes Europa-„Resolution“ aussprach.

Weiterer Konfliktpunkt könnte der erfolgreiche Höcke-Antrag sein, die rechtsextreme Pseudogewerkschaft „Gewerkschaft Automobil“ von der Unvereinbarkeitsliste zu streichen. Der neue Vorstand kündigte bereits an, dem Parteitagbeschluss nur bedingt zu folgen. Weidel sagte bei einer Pressekonferenz am Freitag, der „Verein“ sei „hochgradig toxisch“ und gehöre auf die Unvereinbarkeitsliste.



Der Angeklagte Josef Schütz wird zur Urteilsverkündung in den Saal gebracht, rechts sein Verteidiger: Beihilfe zum Mord in mindestens 3.500 Fällen
Foto: Fabian Sommer/dpa

Fünf Jahre Haft für ehemaligen KZ-Wächter

Das Gericht hat den 101-jährigen Angeklagten wegen Beihilfe zum Mord schuldig gesprochen. Er bleibt vorerst auf freiem Fuß; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig



Aus Brandenburg an der Havel
Klaus Hiltenbrand

Fünf Jahre Haft wegen Beihilfe zum Mord: So lautet das Urteil gegen Josef Schütz. Das in Brandenburg an der Havel tagende Landgericht Neuruppin sieht es als erwiesen an, dass er als SS-Wachmann im KZ Sachsenhausen zwischen 1942 und 1945 wesentlich dazu beigetragen hat, dass mindestens 3.500 Menschen ermordet worden sind. Das Urteil entspricht dem Straf-antrag der Staatsanwaltschaft, Schütz' Verteidiger hatte dagegen auf Freispruch oder eine Bewährungsstrafe plädiert.

Der 101 Jahre alte Angeklagte nahm das Urteil scheinbar unbewegt zur Kenntnis. Er hatte seine Tätigkeit im KZ bis zuletzt geleugnet. Doch die Indizienlage gegen Schütz, so führte Richter Udo Lechtermann in seiner Urteilsbegründung aus, sei erdrückend. Sein Einsatz sei in den Personalunterlagen der SS lückenlos dokumentiert, zudem existierten Briefe der El-

tern, aus denen hervorging, dass der Sohn „bei der SS in Oranienburg“ beschäftigt gewesen sei. Und schließlich habe eine Gutachterin festgestellt, dass die Merkmale eines alten Fotos mit denen des Angeklagten mit hoher Sicherheit übereinstimmen.

„Sie, Herr Schütz, haben drei Jahre lang Terror und Massenmord gefördert“, sagte der Richter dem Angeklagten zugewandt. Jeder Wachmann habe den reibungslosen Ablauf der Tötungsmaschine gewährleistet. Als „zuverlässiger und gehorsamer Wachmann“ habe Schütz die Morde begünstigt und dabei eine „bescheidene Karriere“ machen können – bis zum Rottenführer, dem höchsten Mannschaftsgrad in der SS.

Die Zahl von 3.500 Opfern zum in der Anklage beschriebenen Tatzeitraum nannte der Richter eine „vorsichtigste Mindestschätzung“. Und dann ging Lechtermann auf die mannigfaltigen und täglichen Möglichkeiten ein, in dem KZ zu Tode zu

kommen: durch Hunger, weil viel zu wenig Nahrung ausgegeben wurde, Phenol-Injektionen an Kranken durch SS-Ärzte, Erhängen, Erschießen, Vergasen, Totprügeln. „Immer standen die Menschen an der Schwelle zum Tod.“

Eine direkte Beteiligung an Morden habe man Schütz nicht

Schütz' Einsatz ist in den Personalunterlagen der SS lückenlos dokumentiert

nachweisen können, auch weil der Angeklagte geschwiegen habe. „Die Wahrheit, Herr Schütz, kennen Sie allein“, sagte Lechtermann. Schütz' „gebetsmühlenartige“ Behauptungen, als Landarbeiter tätig gewesen zu sein, verwarf Lechtermann: „Das hat Ihnen keiner abgenommen“, sagte der Richter. Es gebe auch keinerlei Indizien da-

für, dass die SS-Unterlagen gefälscht worden seien.

In seiner bemerkenswerten Urteilsbegründung beließ es der Richter nicht bei einer Bewertung der Schuld des Angeklagten und einer Darstellung der grausamen Verhältnisse im KZ. Lechtermann tat zugleich Abbitte für das Versagen der deutschen Justiz in den Nachkriegsjahren. Den Beginn der Vorermittlungen der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen, als der Angeklagte schon über 90 Jahre alt war, nannte er „allzu spät“. Viele andere NS-Täter seien gar nicht bestraft oder nur mit lächerlichen Strafen belegt worden.

Die Verhandlung habe „eine Zeitreise in das wohl dunkelste Kapitel unserer Vergangenheit“ mit „noch nicht da gewesenen Einblicken in das Terror- und Vernichtungssystem der SS“ gebracht, sagte der Richter. Diese sei keineswegs „Teil einer abgeschlossenen Vergangenheit“, wie der Auftritt überlebender KZ-Opfer deutlich gemacht habe. „Die Frage nach der Notwendigkeit des Verfahrens überträgt sich“, sagte Lechtermann.

Thomas Walther, der schon bei vielen NS-Strafprozessen als Nebenkläger aufgetreten ist, nannte die Urteilsbegründung einen „rechtspolitischen Mutmacher“. Er hofft, dass es bald zu einem weiteren ähnlichen Verfahren kommt, mochte aber keine Details nennen.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig, der Verurteilte will nach Aussage seines Anwalts in Revision gehen. Weil bei dem 101-jährigen keine Fluchtgefahr besteht, bleibt er einstweilen auf freiem Fuß. Dabei könnte es auch bleiben: Von den drei seit 2011 zu Haftstrafen ohne Bewährung verurteilten NS-Straftägern hat keiner seine Haft angetreten müssen. Sie alle sind inzwischen verstorben.

Gründungsvorsitzender entthront

Die GEW benennt ihre „Max-Traeger-Stiftung“ um. Der Namensgeber war Mitglied im NS-Lehrerbund

Von Christoph Schmidt-Lunau, Frankfurt am Main

Die Basis der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat auf dem diesjährigen Gewerkschaftstag in Leipzig ihren umstrittenen Gründungsvorsitzenden Max Traeger vom Sockel gestoßen: Die gewerkschaftseigene Forschungsstiftung war bislang nach ihm benannt. Künftig soll sie aber den Namen einer – noch nicht bestimmten – Frau tragen, „die mit ihrem antifaschistischen Engagement vorbildhaft“ sei, heißt es in dem Beschluss vom Wochenende. Damit setzen sich Kritikerinnen Traegers gegen prominente Wortmeldungen aus dem Vorstand durch.

Max Traeger sei „wegen seiner Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Lehrerbund umstritten, insbesondere bei jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern“, heißt es auf der GEW-Homepage zur Begründung. Bisher hatte der Vorstand der Gewerkschaft eher dazu geneigt, Max Traeger als „Mann der ersten Stunde“ zu glorifizieren. Die Traeger-

Biografie des GEW-Funktionärs Hans-Peter de Lorent sei immerhin zu dem Schluss gekommen, „dass Traegers Mitgliedschaft im NS-Lehrerbund [kein] Belief für eine nationalsozialistische Gesinnung“ geliefert habe, so die bislang dominante Lesart der Gewerkschaft.

Ehemalige Mitglieder des NS-Lehrerbunds besetzten wichtige Posten in der GEW

Vor 24 Jahren hatte der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Benjamin Ortmeier erstmals die braunen Wurzeln der Lehrgewerkschaft angeprangert, vor allem die prominente Rolle von ehemaligen Mitgliedern des NS-Lehrerbunds in Nazi-deutschland. Diese hätten in Nazi-deutschland systematisch bei der Auswahl „unwerten Lebens“ assistiert. Insbesondere mit der Durchsicht von Kirchenbüchern haben sie geholfen, Menschen

zu identifizieren, die laut der NS-„Rassenlehre“ als Juden galten und deshalb verfolgt, deportiert und ermordet wurden, argumentiert Ortmeier seither in seinen zahlreichen Publikationen zu dem Thema.

Zusammen mit dem Erziehungswissenschaftler und Publizisten Micha Brumlik verfasste er 2017 schließlich ein Plädoyer für eine kritische Aufarbeitung der GEW-Geschichte. Unter dem Titel „Max Traeger – kein Vorbild“ rückte er mit dem 1960 verstorbenen Gründungsmittglied der Bildungsgewerkschaft den Namensgeber der Forschungsförderung in den Fokus.

Demnach war Traeger zunächst als Vertreter einer rechtsextremen Splitterpartei Abgeordneter in der Hamburger Bürgerschaft und kooperierte mit der NSDAP. Bereits im Mai 1933 schloss er sich freiwillig dem NS-Lehrerbund an. Ortmeier nennt ihn einen Mitläufer und bekennenden Antisemiten. Bei der Gründung der Nachkriegslehrgewerkschaft GEW sorgte Traeger für Kontinuität.

Das Vermögen des Nationalsozialistischen Lehrerbunds ging an die GEW einschließlich einer „arisierten“ Stadtvilla im Hamburger Stadtteil Rotherbaum. Diese Immobilie wurde nicht restituiert, sondern 2015 für 2,5 Millionen Euro an eine jüdische Bildungseinrichtung verkauft. Vom Kaufpreis gingen 400.000 Euro an jüdische Organisationen. Ortmeier nennt das „Ablasshandel“.

Empfindet Ortmeier nach der Entscheidung für die Namensänderung, für die er und andere gekämpft haben, Genugtuung oder eher Empörung, weil es so lange gedauert hat? „Beides“, antwortet er der taz, so auch „Empörung über das ‚katholische Kirche-Syndrom‘ der Verdrängung.“ Im Hauptvorstand vertrat man bis heute die These, dass das damals eben so gewesen sei. Gleichwohl habe sich das Engagement gelohnt. Zu dem späten Erfolg gratuliere er gerne den vielen jungen GEW-Mitgliedern und dem hessischen Landesverband, die in der Sache nicht nachgelassen hätten.